



BNZLEITFADEN

Heilung in der Ganzheitlichkeit im Einklang mit der Natur des Menschen®

Qualitätsstandards in der naturheilkundlichen Zahnmedizin



„78% überzeugt von Wirkungskraft der homöopathischen Arzneimittel und Behandlungsformen“

BKK Gesundheit Online Umfrage 2181 Teilnehmer 2010/2011



„73% der Bevölkerung wünschen sich die Anwendung von Naturheilmitteln“

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH Repräsentative Trendstudien 1970 - 2010



„89% der Bürger wünschen sich die Förderung der alternativen Medizin“

Ärzte Zeitung



„72% der Deutschen wünschen sich alternative Heilmethoden zur Schulmedizin“

Gesundheitsbericht des Bundes

BNZ

BUNDESVERBAND DER NATURHEILKUNDLICH TÄTIGEN ZAHNÄRZTE IN DEUTSCHLAND E.V.

BNZ Bundesgeschäftsstelle
Auf der Seekante 7 · 50735 Köln
Telefon: +49(0)221-3761005
Telefax: +49(0)221-3761009
Internet: www.bnz.de
email: info@bnz.de



FORTBILDUNGSAKADEMIE DES BNZ

BNZ Fortbildungsakademie
Auf der Seekante 7 · 50735 Köln
Telefon: +49(0)221-3761029
Telefax: +49(0)221-3761012
Internet: www.bnz.de
email: info@bnz.de

Konzept & Copyright: BNZ © 2011





Wer ist der BNZ?

Der **BNZ** – Bundesverband der naturheilkundlich tätigen Zahnärzte in Deutschland wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um den Umstrittenen Füllstoff Amalgam am 21. Juli 1991 auf Initiative von Professor h.c. Dr. Werner Becker in Bonn gegründet. 1997 wurde der Vereinssitz von Bonn nach Köln verlegt.

Da schon in den 80-er Jahren über 80 Prozent der Bundesbürger den naturheilkundlichen Therapien und Naturheilmitteln positiv gegenüber standen (Quelle u.a.: Bundesdrucksache 1988: v. 8.3.1988 11/1960, Allensbach Trend-Studien 1970-2010), war es an der Zeit, nun auch einen entsprechenden Berufs- und Fachverband für Naturheilkunde in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ins Leben zu rufen.

Der **BNZ** ist ein bundesweiter Zusammenschluss von approbierten Zahnärzten/innen, die nach ihrem universitären Zahnmedizinstudium eine freiwillige und in Folge privat finanzierte komplementäre Zusatzausbildung in verschiedensten naturheilkundlichen Fachbereichen erworben und nachgewiesen haben.

Die Mitglieder des **BNZ** lehnen Amalgam als Füllstoff grundsätzlich ab. Für Materialien, die individuell auf den menschlichen Organismus toxisch wirken gilt diese Ablehnung ebenfalls.

Was heißt Naturheilkunde in der Zahnmedizin?

Die naturheilkundliche Zahnmedizin beruht auf der Erkenntnis, dass der Auslöser vieler akuter oder chronischer Erkrankungen im Mundraum liegt. Störungen an Zähnen oder Kiefer können zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen des gesamten Körpers führen. Das bedeutet, dass in diesem Fall die Erkrankung eines Zahnes sich nicht auf diesen beschränkt, sondern auch zu Schäden an anderen Organen führen kann – und umgekehrt. Unter anderem genau diese Zahn-Organ-Wechselbeziehungen kennen und berücksichtigen die naturheilkundlich tätigen Zahnärzte/innen.

Einige Beispiele:

- Das Risiko von Kreislauferkrankungen, Schlaganfall und Frühgeburten kann bei vorliegender Parodontitis (Parodontose) erhöht sein.
- Nacken-, Rücken- oder Kopfschmerzen sowie z. B. Ohrgeräusche (Tinnitus) können ihre Ursache in Störungen des Kiefergelenks haben.
- Unverträglichkeitsreaktionen auf Dentalmaterialien können allgemeine Symptome wie Müdigkeit, Allergien oder chronische Abwehrschwächen verursachen.
- Durch chronische Entzündungen im Bereich von Zähnen und Kiefer kann die Leistungsfähigkeit erheblich reduziert werden.

Zahnmedizin ist Medizin

Der inneren Medizin ist nicht unbekannt, dass bis zu 70 Prozent der internistischen Auffälligkeiten eine Zahnbeziehung haben. Bei der Diagnostik und Therapie gesundheitlicher Störungen und chronischer Erkrankungen spielt die Zahnheilkunde als Fachgebiet der Medizin somit eine ganz wesentliche Rolle. Der Zahnarzt/Zahnärztin ist ein wichtiger Partner, der rechtzeitig in das Therapiekonzept eingebunden werden muss. Die ganzheitlich orientierte Zahnmedizin widmet sich eben solchen Wechselwirkungen, den Zusammenhängen zwischen Zähnen und anderen Organen sowie einzelnen Körperabschnitten.

Therapie-Ergänzung durch biologische Medizin

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden die anerkannten Methoden und Therapien der modernen Schulmedizin durch die Anwendung von Verfahren aus der Natur- und Erfahrungsheilkunde ergänzt.

In der naturheilkundlichen Zahnmedizin kommen u.a. folgende komplementäre Methoden zum Einsatz:

- Allgemeine Leistungen wie z.B. Ganzheitliche Anamnese und Erstberatung
- Nichtapparative Diagnostik wie z.B. Akupunktur, Applied Kinesiology
- Apparative Diagnostik wie z.B. Bioelektronischer Material-Verträglichkeitstest
- Labordiagnostik wie z.B. Speicheldiagnostik, Immunologische Tests
- Nichtapparative Therapie wie z.B. Homöopathie, Darmsanierung (Mikrobiologische Therapie)
- Apparative Therapie wie z.B. Magnetfeldtherapie, Myofunktionelle Therapie (Auszug aus der LNZ)

Um ihren Patienten ein Höchstmaß an medizinischer Kompetenz bieten zu können, arbeiten naturheilkundlich tätige Zahnärzte/innen zumeist in einem Netzwerk mit Therapeuten und Ärzten aus den anderen medizinischen Fachbereichen zusammen. Dazu gehören beispielsweise Fachtherapeuten aus der Natur- und Erfahrungsheilkunde, Immunologen, Schmerztherapeuten, Psychologen, Neurologen, Hals-Nasen-Ohrenärzte, TCM-Ärzte (Traditionelle Chinesische Medizin), Manualtherapeuten.

Was sind die Ziele des BNZ?

Der **BNZ** hat die Aufgabe und das Ziel, im Rahmen europäischer Richtlinien, die berufliche Ausübung der Natur- und Erfahrungsheilkunde innerhalb der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu fördern und sicherzustellen.

Und nur wenn die naturheilkundlichen Diagnose- und Therapieverfahren gesichert werden und damit die Freiheit zur Therapie selbst, nur dann ist auch der Fortbestand der Naturarzneimittel, wie z.B. der homöopathischen Komplexmittel, Organpräparate und Nosoden sind zum Teil schon heute nicht mehr erhältlich und drohen durch neuste Richtlinien ganz vom Markt zu verschwinden, sind aber für die Therapie des Patienten unverzichtbar und in der Regel ohne Nebenwirkungen.

Die Sicherstellung der naturheilkundlichen Behandlung soll durch eine bundesweit einheitliche Begriffsfestlegung auf den Tätigkeitsschwerpunkt "naturheilkundliche Zahnmedizin" erreicht werden.

Diesbezüglich fordert der **BNZ** von der Bundeszahnärztekammer sowie von den einzelnen Landes Zahnärztekammern seit seiner Gründung – wie bei den Ärzten für Naturheilverfahren geschehen – bundesweit einen einheitlichen und geschützten Qualifikationsstandard für das Führen der Zusatzbezeichnung bzw. der Angabe des Tätigkeitsschwerpunktes "naturheilkundliche Zahnmedizin".

Der **BNZ** war die erste und lange Zeit einzige Institution, die ihren Mitgliedern von Anfang an einen einheitlichen Standard abverlangt. Bei allen anderen Zahnärzten, die die Zusatzbezeichnung "ganzheitliche Zahnmedizin" oder "naturheilkundliche Zahnmedizin" führen, ist dies eine rein formale Selbstdeklaration, die nicht von offizieller Seite geprüft und kontrolliert wird.



Was sind die Aufgaben des BNZ?

Der **BNZ** hat die Aufgabe, als Fachverband für Naturheilkunde in der Zahnmedizin, im Sinne des Patientenschutzes einen Qualifikationsstandard (Curriculum) zu erarbeiten und festzulegen. Dieser wird seit seiner Einführung bei der Gründung des **BNZ** 1991 stetig weiterentwickelt.

Der **BNZ** hat die Aufgabe, neben der Festlegung eines naturheilkundlichen Qualifikationsstandards (siehe § 6 der BNZ-Satzung) für seine Mitglieder auch eine regelmäßige Qualifikationskontrolle durchzuführen (siehe BNZ-Zertifikat mit Jahressiegel seit 1998).

Der **BNZ** ist kompetenter Ansprechpartner bei der Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculums, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Landes Zahnärztekammern und der Bundeszahnärztekammer, für den Bereich Naturheilkunde in der Zahnmedizin.

Der **BNZ** hat die Aufgabe, im Rahmen europäischer Richtlinien und der vom **BNZ** als erprobt und wirksam anerkannten Diagnose- und Therapieverfahren eine solide Grundausbildung für Neueinsteiger anzubieten. Diese erfolgt im Rahmen der hauseigenen Fortbildungsakademie oder durch vom **BNZ** autorisierte Veranstalter. Zusätzlich werden regelmäßig spezielle, ergänzende Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare in kleinen Gruppen angeboten und durchgeführt.

Der **BNZ** hat die Aufgabe, im Streitfall oder bei gerichtlichen Auseinandersetzungen als Ombudsmann zwischen Versicherten und Zahnarzt/ Zahnärztin zu vermitteln sowie als Sachverständiger oder Gutachter bei Rechtsstreitigkeiten aufzutreten.

Der **BNZ** übernimmt für seine Mitglieder die Interessenvertretung bei den Landes Zahnärztekammern, KZVen (Kassenzahnärztlichen Vereinigungen), Krankenkassen und Versicherungen sowie den Beihilfe-Institutionen.

Der **BNZ** übernimmt die nationale wie internationale politische Interessenvertretung für den Erhalt der Diagnostik und Therapiefreiheit (besonders auf EU-Ebene).

Der **BNZ** hat die Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Patientenaufklärung zu betreiben.

Der **BNZ** hat die Aufgabe, Interessenten und Patienten allgemeine Informationen sowie spezielle Patienteninformationsblätter zu diversen naturheilkundlichen Themen in der Zahnmedizin zur Verfügung zu stellen. Auch unterstützendes Servicematerial für den Praxisalltag einer naturheilkundlichen Zahnarztpraxis kann über den **BNZ** angefordert werden.

Der **BNZ** hat in seiner Funktion als Fachverband die Aufgabe, als seriöse und kompetente Informations- und Beratungsstelle für Interessenten und Patienten zur Verfügung zu stehen sowie bundesweit Empfehlungen seiner ordentlichen Mitglieder auszusprechen.

Was hat der BNZ bisher geleistet?

Der **BNZ** hat erhebliche Vorleistungen für die Anerkennung der Naturheilkunde in der Zahnmedizin erbracht.

Er war der erste und ist damit bis heute auch einzige bundesweit tätige Fachverband für ganzheitliche bzw. naturheilkundliche Zahnmedizin in Deutschland, der mit dem § 6 und § 13 seiner Satzung, strengste Maßstäbe in Bezug auf die Qualifikationskriterien für seine ordentlichen Mitglieder mit entsprechenden Weiterbildungsvoraussetzungen verankert hat.

Der **BNZ** ist damit bundesweit der einzige Ärzte-/Zahnärzterverband, der sich selbst von Anfang an strengste Maßstäbe auferlegt hat. Diese werden heute zu Recht gefordert und sind um so wichtiger für den Patientenschutz und in der Diskussion mit den Kostenträgern zum Thema Qualitätssicherung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine nachprüfbare Ausbildung mit entsprechender Qualifikation. Damals wie heute können sich die ordentlichen Mitglieder des **BNZ** daran messen lassen.

Die BNZ-Fortbildungsakademie

Der **BNZ** war der Initiator und Anbieter des ersten und damals einzigen geschlossenen Konzepts einer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung für Zahnärzte auf verschiedensten Gebieten der Naturheilkunde. Er hat in diesem Zusammenhang als erster ärztlicher Fachverband in Deutschland bereits 1994 eine eigene Fortbildungsakademie "Akademie für Naturheilkunde in der Zahnmedizin" gegründet, die später in die Fortbildungsakademie des **BNZ** aufging. Im Rahmen der Bildungsarbeit dieser Akademie wurde in Deutschland das erste Curriculum für einen möglichen künftigen Tätigkeitsschwerpunkt "Naturheilkunde in der Zahnmedizin" angeboten und von vielen der **BNZ**-Mitglieder absolviert. Dieses Curriculum bestand schon damals aus einem Basiskursprogramm von mindestens 300 Lehrstunden in verschiedenen naturheilkundlichen Bereichen. Es beinhaltet bis heute insgesamt 9 Kursreihen, die in Zusammenarbeit mit lizenzierten Referenten der einzelnen Fachgesellschaften angeboten und durchgeführt wurden. Unter anderem kooperierte der **BNZ** schon damals mit den Fachgesellschaften für Akupunktur, Homöopathie, Regulationsmedizin, Matrix (Stoffwechsel), Bioelektronik und Magnetfeldtherapie, Applied Kinesiology, Psychologie, Ganzheitliche Kieferorthopädie. Dazu gehört auch eine Kursreihe zur gesunden Ernährung, Labormedizin, Ganzheitliche Praxisführung, Abrechnung nach der LNZ.

Der **BNZ** war und ist also auch hier Vorreiter. Dieses Konzept ist seither in diversen abgewandelten Formen übernommen worden und wird heute von verschiedensten Institutionen angeboten.

Die **BNZ** Fortbildungsakademie selbst bietet derzeit keine Komplettausbildung mehr an. Heute führt der **BNZ** in Kooperation mit den großen Fachgesellschaften der einzelnen Therapierichtungen Aus- und Fortbildungsseminare, komplementäre Spezial- und Schnupperkurse sowie diverse Tagungen und Kongresse durch. In diesem Zusammenhang vergibt der **BNZ** Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen und Empfehlungen der BZÄK/KZBV/DGZMK.

Abrechnung von Leistungen aus der aktuellen LNZ - Leistungsbeschreibung für Naturheilverfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Der naturadent® Schutzbrief erstattet Mitgliedern von Krankenkassen bis zu 50% des Rechnungsbetrages auf Basis der LNZ!

(Bis zu den Höchstsätzen pro Jahr)

Nutzen Sie jetzt die Vorteile des naturadent® Schutzbrief

Informationen, aktuelle Beiträge, Antrag und Bedingungen unter:
www.naturadent-schutzbrief.de





Die LNZ des BNZ

Der **BNZ** hat als erster und einziger Fachverband mit der Ausarbeitung der **LNZ – Leistungsbeschreibung für Naturheilverfahren in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** – bereits 1994 eine sichere Grundlage für die künftigen Erstattungen von naturheilkundlichen Leistungen in der Zahnmedizin geschaffen.

Zusammen mit einem Urteil aus dem Jahr 1998 durch das OLG München (6 U 6309/79), welches am 25. März 1999 in der Revision durch den BGH (I ZR 317/98) bestätigt wurde, schafft die LNZ heute in ihrer 4. Auflage für den abrechnenden, naturheilkundlich tätigen Zahnarzt/Zahnärztin mehr Rechtssicherheit. Wichtig wird dies insbesondere, wenn es um die Durchsetzung der über die GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) hinausgehenden Leistungen geht, bzw. bei möglichen Auseinandersetzungen zwischen Zahnärzten, Patienten, Kostenträgern oder den Standesvertretungen.

Erst nach Herausgabe und Erscheinen der LNZ durch den **BNZ** wurde das sog. Hufelandverzeichnis (Eine natur- und erfahrungsheilkundliche Gebühren- und Leistungsbeschreibung für Ärzte) verwirklicht.

Seit 2011 gibt es den **naturadent®** Schutzbrief des **BNZ**, der bis zu 50% des Rechnungsbetrages auf Basis der LNZ erstattet!



Mitgliedschaft im BNZ

Wodurch unterscheiden sich die sogenannten außerordentlichen und ordentlichen Mitglieder des **BNZ** voneinander?

Außerordentliches Mitglied des **BNZ** kann jeder approbierte Zahnarzt oder Student der Zahnmedizin werden, der seinen ständigen Aufenthalt in Deutschland hat und die Naturheilkunde in der Zahnmedizin zunächst ideell unterstützen will. Das außerordentliche **BNZ**-Mitglied befindet sich noch in der naturheilkundlichen Aus- und Fortbildung, um später mit Erfüllung und dem Nachweis der Qualifikationskriterien des **BNZ** eine ordentliche Mitgliedschaft zu erlangen.

Ein außerordentliches Mitglied wird bis zum Nachweis der geforderten Qualifikationskriterien nicht vom **BNZ** an Interessenten und Patienten über die BNZ-Mitgliederliste empfohlen.

Ordentliche Mitglieder werden vom **BNZ** mit Ihrem Namen und vollständiger Praxisadresse über die **BNZ**-Mitgliederliste an Interessenten und Patienten empfohlen. Ordentliches Mitglied im **BNZ** kann nur derjenige Zahnarzt/Zahnärztin werden, der neben seinem Zahnmedizinstudium, gemäß dem § 6 der Satzung des **BNZ**, in verschiedensten naturheilkundlichen Fachbereichen Grundkenntnisse erworben und nachgewiesen hat und mindestens eines der verschiedenen Diagnose- oder Therapieverfahren dauernd in der Praxis anwendet. Alternativ führt das vom **BNZ** damals entwickelte 300 Stunden Curriculum mit Abschlussdiplom ebenfalls zur ordentlichen Mitgliedschaft.

Ein ordentliches Mitglied des **BNZ** erkennt der Patient u.a. an einer in der Praxis aufgehängten **BNZ**-Urkunde und der Auflistung in der **BNZ**-Mitgliederliste.

Zusätzlich haben sich die ordentlichen Mitglieder des **BNZ** freiwillig der Qualifikationskontrolle verpflichtet (gemäß dem Sonderparagraf § 13 der Satzung des **BNZ**).

Was heißt Qualitätskontrolle im BNZ?

Jedes ordentliche Mitglied des **BNZ** verpflichtet sich freiwillig, neben der Erfüllung des hohen Qualifikationsstandards zusätzlich jährlich mindestens einen naturheilkundlichen Fortbildungsnachweis beim **BNZ** einzureichen. Die Fortbildung darf zum Beispiel nicht von Firmen gesponsert sein, sie muss klar der Naturheilkunde zuzuordnen sein und zudem eine vom **BNZ** festgelegte Mindeststundenzahl beinhalten. Dies wird von einem eigens dafür eingerichteten **BNZ**-Qualifikationsausschuss überprüft.

Der **BNZ** vergibt im Rahmen dieser einzigartigen Qualifikationskontrolle so bereits seit 1998 das **BNZ**-Jahressiegel, wodurch die ordentliche Mitgliedschaft um jeweils ein Jahr verlängert wird. Wird ein adäquater Fortbildungsnachweis nicht erbracht, kann die ordentliche in eine außerordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.



Die Philosophie des BNZ

Der **BNZ** ist eine Non-Profit-Organisation, deren Tätigkeit selbstverantwortlich und unabhängig erfolgt. Ziele und Arbeit stehen im Einklang mit ethischen, moralischen und rechtlichen Normen. Der **BNZ** finanziert sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden. Die Arbeit verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Das heißt jedoch nicht, dass alle Service- und Dienstleistungen kostenlos angeboten werden.

Der **BNZ** hat bundesweit nur wenige Hundert Mitglieder, da der Verband sich nicht an der Quantität sondern an der Qualität der naturheilkundlichen Zusatzausbildung seiner Mitglieder messen lassen will. Diese gelebte Philosophie hat den **BNZ** mittlerweile zu einem der bekanntesten und bedeutendsten Fachverbände im Bereich der Naturheilkunde in Deutschland und Europa werden lassen.

Es ist nicht Aufgabe des **BNZ**, sogenannte "Patentrezepte" zu liefern oder gar dem Individuum Entscheidungen abzunehmen. Er kann nur ein zuverlässiger Partner und Begleiter für den Patienten und naturheilkundlich tätigen Zahnarzt/Zahnärztin sein.

Der **BNZ** möchte beim Patienten, wie auch beim behandelnden Zahnarzt/Zahnärztin, das Bewusstsein schaffen, miteinander die körpereigenen Kräfte zu fördern und gezielt Therapien im Einklang mit der Natur des Menschen/Patienten und nicht gegen sie einzusetzen.

Der heute hohe Bekanntheitsgrad des **BNZ** und seine Reputation kommt dem Patienten sowie dem naturheilkundlich tätigen Zahnarzt/Zahnärztin gleichermaßen zu Gute. Der **BNZ** ist somit der erste Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Zahnarzt/Zahnärztin und Interessenten/Patient.

Der **BNZ** trägt natürlich auch dem modernen Netzwerkgedanken Rechnung. Für den **BNZ** ist es selbstverständlich, mit den einzelnen Fachgesellschaften der anderen medizinischen Fachbereiche und deren Therapeuten zusammenzuarbeiten. Der **BNZ** kooperiert mit den großen Fachverbänden der integrativen (komplementären) Therapieformen.